

Beschluss der Stadtvertretung	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	Bekanntmachungsanordnung	öffentlich bekanntgemacht	Inkrafttreten
05.06.1990	---	15.06.1990	23.06.1990	24.06.1990

Satzung der Stadt Breckerfeld über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages je Stellplatz nach § 47 (5) der Bauordnung für das Land NW vom 15.06.1990

Aufgrund des § 47 (5) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 419/SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 432) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für da Land NW in der Neufassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW 1984, S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 141) hat die Stadtvertretung Breckerfeld in ihrer Sitzung am 05.06.1990 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) In der Stadt Breckerfeld werden folgende Gebietszonen nach § 47 (5) BauO NW festgelegt:

a) **Gebietszone I**

"Ortskern Breckerfeld"

b) **Gebietszone II**

"1. Restlicher Ortsteil Breckerfeld und
2. Ortsteil Zurstraße"

c) **Gebietszone III**

"Restliches Stadtgebiet
ohne Gebietszonen I und II"

(2) Die Abgrenzungen der Gebietszonen I und II sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Karten i. M. 1:10.000 dargestellt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschl. der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz

- in der Gebietszone I	auf	8.600,--	DM
- in der Gebietszone II	auf	7.700,--	DM
- in der Gebietszone III	auf	5.900,--	DM

festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Breckerfeld vom 15.06.1990 über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages je Stellplatz nach § 47 (5) der Bauordnung für das Land NW wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die der Satzung als Bestandteil - Anlagen 1 und 2 - beigefügten Karten im Maßstab 1:10.000 mit Abgrenzung der Gebietszonen I und II liegen vom Tage dieser Veröffentlichung an bei der Stadtverwaltung Breckerfeld, Frankfurter Straße 28, Bauamt, Zimmer-Nr. 32, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Nach § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

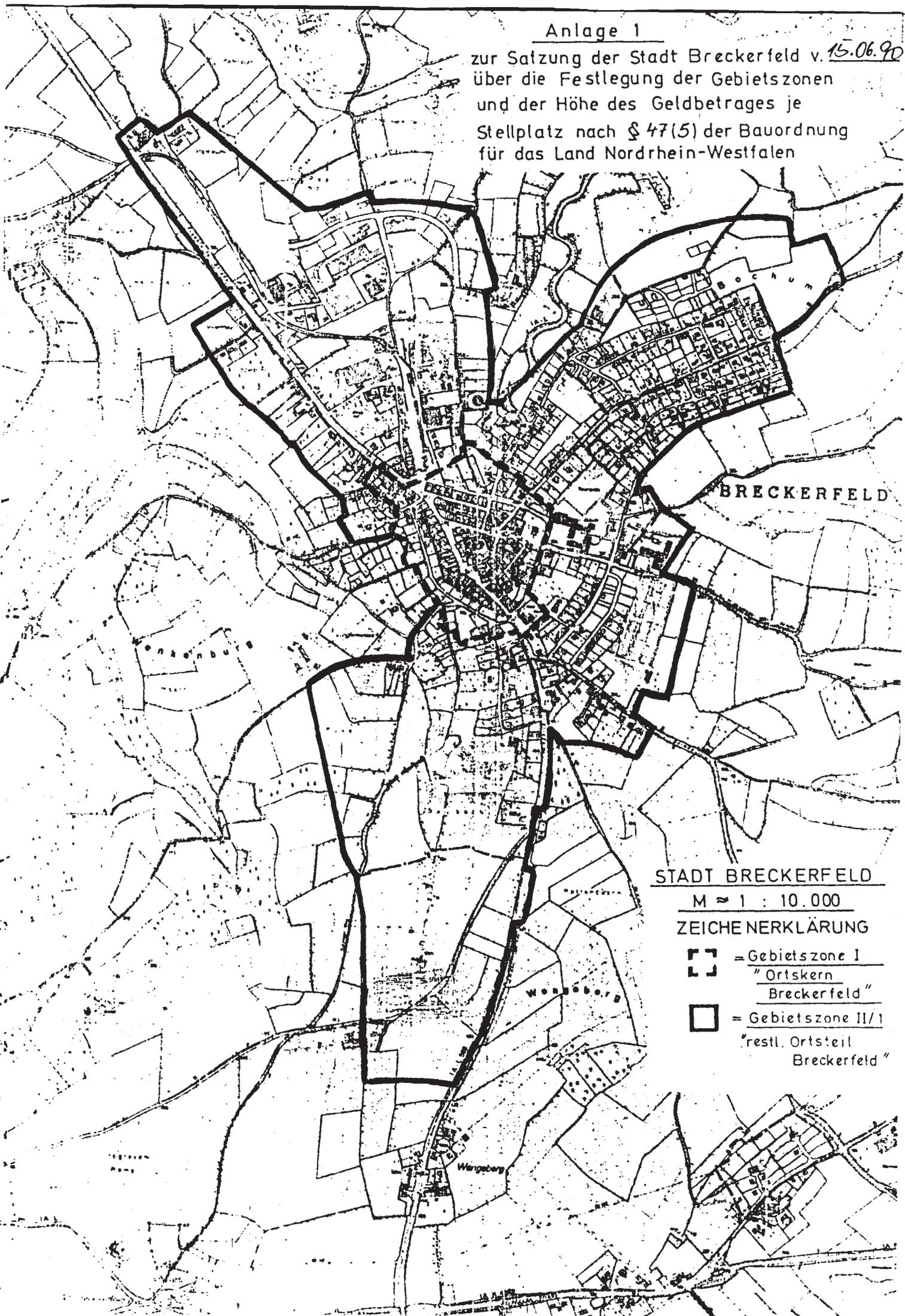
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Beschluß der Stadtvertretung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Breckerfeld, 15.06.1990

Büttner
Bürgermeister

Anlage 1

zur Satzung der Stadt Breckerfeld v. 15.06.90
über die Festlegung der Gebietszonen
und der Höhe des Geldbetrages je
Stellplatz nach § 47(5) der Bauordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen



STADT BRECKERFELD

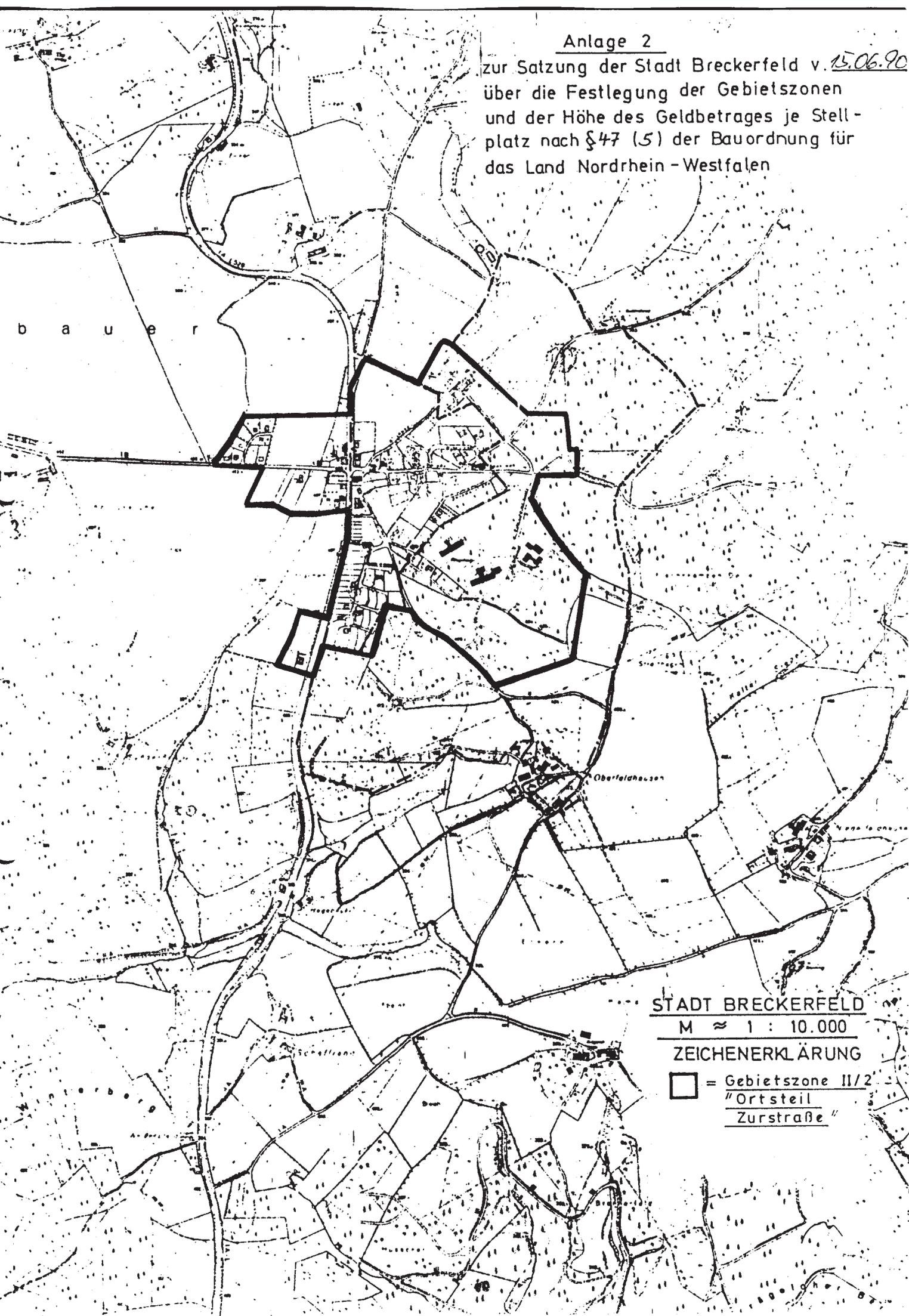
M ≈ 1 : 10.000

ZEICHENERKLÄRUNG

-  = Gebietszone I
"Ortskern
Breckerfeld"
-  = Gebietszone II/1
"restl. Ortsteil
Breckerfeld"

Anlage 2

zur Satzung der Stadt Breckerfeld v. 15.06.90
über die Festlegung der Gebietszonen
und der Höhe des Geldbetrages je Stell-
platz nach §47 (5) der Bauordnung für
das Land Nordrhein - Westfalen



STADT BRECKERFELD

M ≈ 1 : 10.000

ZEICHENERKLÄRUNG

□ = Gebietszone II/2
"Ortsteil
Zurstraße"